

AK Tirol TIROLER ARBEITERZEITUNG

Österreichische Post AG | Postentgelt bar bezahlt | Verlagsort 6020 Innsbruck | RM 12A039146 K

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL

9. JG., NOVEMBER 2016 | NR. 90

KOMMENTIERT

Profitieren statt frieren



AK Präsident Erwin Zangerl

Die von AK und ÖGB ins Rollen gebrachte Lohnsteuer-Senkung war ein wichtiger Meilenstein im Interesse der Arbeitnehmer. Wir haben mit Hilfe von hunderten tausenden Unterstützungsunterschriften die bisher größte Senkung der Lohnsteuer und damit die deutlichste Einkommens-Stärkung für die Familien auf Schiene gebracht.

Tirols Beschäftigten stehen seither mehr als 350 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr zur Verfügung. Das hat die Haushalte der Arbeitnehmer spürbar entlastet und gleichzeitig die heimische Wirtschaft unterstützt. Denn wenn die Arbeitnehmer mehr Geld zur Verfügung haben, können sie sich mehr leisten. Diese niedrigere Steuerbelastung darf aber nicht dazu führen, dass sich manche Betriebe die fälligen Gehaltserhöhungen ersparen wollen. Oder gar, dass die Arbeitgeberseite bei den derzeitigen Lohnverhandlungen auf die Bremse steigt und die Beschäftigten nicht gerecht am gemeinsam erarbeiteten Ertrag beteiligen will.

Jetzt geht es darum, die Steuer-Senkung nachhaltig zu sichern, statt sie durch die Inflation zu entwerten. Machen wir gemeinsam Front für die Abschaffung der kalten Progression! Das bringt uns weitere 450 Millionen Euro pro Jahr, die den privaten Haushalten und damit auch wieder der Wirtschaft zugute kommen.

Jetzt: Stopp der kalten Progression!

Jetzt Karte schicken. Die kalte Progression nimmt Beschäftigten pro Jahr 450 Millionen Euro weg. Das ist ungerecht! Die AK möchte eine jährliche Steueranpassung.



Foto: jorgephotography/fotolia.com

Mitmachen. Die Abschaffung der kalten Progression würde die Steuerzahler automatisch um die Inflation entlasten.

Die kalte Progression muss weg. Daran führt für die AK Tirol kein Weg vorbei. AK Präsident Erwin Zangerl: „Bis 2021 summiert sich diese versteckte steuerliche Mehrbelastung der Bürger auf 6,2 Milliarden Euro. Das sind beinahe 1.000 Euro, die jeder Erwerbstätige und Pensionist zusätzlich zur Steuer noch an den Staat abliefern. Viele Einkommenserhöhungen nützen somit vor allem dem Staat, aber nicht dem Einzelnen, der dieses Geld durch seine Arbeit erwirtschaftet hat. Die Vorarlberger und die Tiroler AK Mitglieder haben in den letzten Tagen ein Schreiben erhalten, in dem wir die Arbeitnehmer über diese ungerechte steuerliche Belas-

tung informieren. Denn durch sie schwinden die Erfolge der Steuerreform unaufhörlich. Geld, das die Beschäftigten zum Leben dringend benötigen, und das zur Ankurbelung der Wirtschaft hergenommen wird, geht verloren.“

Beigelegt ist dem Schreiben eine an den Finanzminister adressierte Postkarte. Zangerl: „Schicken Sie die Karte an den Finanzminister und fordern wir damit gemeinsam die Abschaffung der kalten Progression und eine automatische Inflationsanpassung. Denn was die Regierung angekündigt hat, soll sie jetzt auch endlich umsetzen.“

Die kalte Progression verursacht dem Einzelnen oft sogar Reallohnverluste. Zangerl: „Nach Er-

hebungen der AK Experten gibt es in der EU acht Staaten, die die kalte Progression ausschalten. Aber auch andere Länder wie etwa die Schweiz, die USA, Kanada, Mexiko oder Chile passen jährlich den Steuertarif an die Inflation an.“

„Der Grundsatz darf nicht lauten, dass der Faktor Arbeit ohne Zutun

immer noch höher besteuert wird, während beim Faktor Kapital Steuern in Milliardenhöhe eingespart werden können, also überall dort, wo sich Vermögen verdichtet, bei Großen, Millionären, Stiftungen, Vermögenden etc.“, verlangt der AK Präsident eine gerechte Lösung für die Lohnsteuerzahler. „Leider kann sich die Regierung immer noch nicht dazu durchringen, die kalte Progression abzuschaffen. Für die AK Tirol ist der Automatismus die Lösung. Nur auf diesem Weg kommt die Entlastung direkt beim Bürger an. Deshalb sollten möglichst viele Beschäftigte den Finanzminister auffordern, seine Ankündigung auch umzusetzen.“

Lesen Sie weiter auf Seite 10

„Die Beschäftigten sagen Nein zur versteckten laufenden Steuererhöhung durch die kalte Progression.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

ZAHLENSPIELE



... um **100 Euro** teurer ist das Leben für Tiroler Haushalte im Vergleich zum Bundesschnitt, dies zeigt eine aktuelle Erhebung der Statistik Austria. Eine durchschnittliche Familie gibt in Tirol demnach mehr als 3.000 Euro für Lebenshaltungskosten aus. Mehr als ein Viertel des Haushaltsbudgets wird fürs Wohnen aufgewendet, vor allem in Innsbruck und Umgebung. Kitzbühel ist noch teurer. Viel Geld frisst aber auch die Mobilität. Mehr als 470 Euro im Monat lassen die Tiroler im Schnitt dafür springen – übrigens fast gänzlich fürs Auto. Öffentliche Verkehrsmittel machen nur etwa 3 % davon aus.

AK KRITIK

Tiroler nur Gäste im eigenen Land?



Foto: magichami/fotolia.com

In letzter Zeit werden Tiroler im eigenen Land immer häufiger zu „Gästen“ zweiter Klasse degradiert, geht es nach dem Willen mancher Tourismusverbände. So wird einem der Besuch eines Konzertes verweigert, weil man als Einheimischer keine „Gästekarte“ besitzt oder es heißt „Bitte zahlen!“, wenn man eine Langlaufloipe ohne Gästekarte nutzen will. Mit dem gesetzlichen Auftrag der TVB sind solche Aussagen und Haltungen jedoch nicht vereinbar. Die AK Vollversammlung fordert daher die Landesregierung und den Landtag auf, die Tiroler TVB dahingehend zu verpflichten, ihre Maßnahmen und Aktivitäten auch wieder in den Dienst der einheimischen Bevölkerung zu stellen.

VERKAUFS-AUSSTELLUNG

Auf zum AK Kunstmarkt



Foto: Drobot/Deen/Fotolia.com

Schon zum 20. Mal bietet die AK Tirol Hunderten Kreativen die Chance, sich mit dem Kunstmarkt kostenlos einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Interessierte und Sammler haben die Möglichkeit, Talente zu entdecken und tolle Exponate oder Geschenke für verschiedene Anlässe zu erwerben. Die Vernissagen finden jeweils am Freitagabend um 19 Uhr statt. Am darauffolgenden Samstag und Sonntag steht die Verkaufsausstellung bei freiem Eintritt von 10 bis 18 Uhr offen. Die letzten vier Termine: Am 18. 11. eröffnen die Kunstmärkte in Innsbruck (Congress, Dogana), in der AK Landeck, Malsersstraße 11 und der AK Schwaz, Münchner Straße 20 und am 25. 11. in der AK Kufstein, Arkadenplatz 2.

Infos für werdende Eltern



Die Geburt eines Kindes bringt nicht nur Freude mit sich, sondern wirft auch viele Fragen auf. Fragen, die frühzeitig beantwortet werden sollten. Denn ist der Nachwuchs erst einmal da, fehlt die Zeit, um sich eingehend auf die Elternrolle vorzubereiten. Die neue AK Broschüre „Ein Baby kommt“ leistet hier wertvolle Unterstützung. Denn sie liefert umfassende Antworten zu den wichtigen Themen Mutterschutz, Kündigungs- und Entlassungsschutz, Wochengeld, Karenz, Elternteilzeit, Abfertigung oder Kinderbetreuungsgeld. Die Broschüre gibt es kostenlos unter 0800/22 55 22 – 1432 bzw. als Download auf ak-tirol.com

Richtig schenken und vererben



Immer wieder sind Menschen verunsichert, wie sie für ihre Nachkommen vorsorgen können, ohne dass es dabei böse Überraschungen gibt. Ab Jänner 2017 gilt zudem ein neues Erbrecht. Deshalb informieren Experten zu Fragen von Pflichtteil über Testament bis hin zur Grunderwerbsteuer neu. Anmeldung zu den nächsten AK Infoabenden unter 0800/22 55 22 und der jeweiligen Durchwahl:

- Do. 17. November, AK Reutte**
Mühler-Straße 22, 19 Uhr (DW 3650)
- Di. 29. November, AK Lienz**
Beda-Weber-Gasse 22, 19 Uhr (DW 3550)
- Di. 29. November, AK Schwaz**
Münchner Straße 20, 19 Uhr (DW 3737)

RECHT NACH SCHÄDEN

Mehr Schutz für Patienten



Foto: patcharaporn1984/Fotolia.com

Das langwierige kostenintensive Verfahren um die kleine Nadina Strobl, die seit einer Leistenbruch-Operation schwer behindert ist, zeigte es drastisch: Nach Behandlungsschäden sind Betroffene oft auf sich allein gestellt. Nur dank Rechtsschutz der AK Tirol konnte der Familie zu ihrem Recht verholfen werden.

AK Präsident Zangerl: „Hier ist der Gesetzgeber gefordert. Wir brauchen einen besseren Patientenschutz und einen einfacheren Zugang zum Recht!“ Zivilprozesse bei medizinischen Behandlungsschäden sind derzeit geprägt vom „Verschuldensprinzip“. Betroffenen drohen häufig lange Verfahren, in denen sie auch das enorme Prozesskostenrisiko tragen. Deshalb bleibt ihnen oft nur, rasch einen – meist geringen – Vergleichsbetrag anzunehmen, den ihnen die Gegenseite, meist eine private Haftpflichtversicherung, anbietet. Schlimmstenfalls müssen sie von einer gerichtlichen Klärung überhaupt Abstand nehmen. Denn auch die Deckungssummen privater Rechtsschutzversicherungen reichen für aufwändige Arzthaftungsprozesse häufig nicht aus. Hinzu kommt, dass die in den Ländern eingerichteten Schiedsstellen in Arzthaftpflichtfragen bzw. Patientenentschädigungsfonds in ihrer derzeitigen Ausgestaltung nicht ausreichen.

Die AK Tirol fordert deshalb

- legistische Maßnahmen auf Bundesebene und einen einfacheren, schnelleren und kostenmäßig vertretbaren Zugang zum Recht.
- Landesregierung bzw. Land Tirol müssen bei der Tirol Kliniken GmbH umgehend für verbindliche Regelungen sorgen, damit Schäden objektiv, unabhängig und rasch über die Tiroler Patientenvertretung abgewickelt werden können. Diese ist personell und finanziell so auszustatten, dass auch Sachverständigen-Gutachten keine Frage des Budgets sind.

Ausverkauf der Wohnheimat

Freizeitwohnsitze. Seit Jahren fehlen griffige Regelungen. Doch auf Sanktionen und zweckgebundene Abgaben legt das Land keinen Wert, während Tirol der Ausverkauf droht.

Vieles liegt beim Thema „Freizeitwohnsitze“ im Argen: Noch immer sind zahlreiche Umgehungen möglich, die Kontrollen sind unzureichend und handfeste Zahlen fehlen – kein Wunder, gibt es doch keine Sanktionen, wenn Freizeitwohnsitze nicht bzw. unvollständig gemeldet werden. Für AK Präsident Erwin Zangerl ein unhaltbarer Zustand. Er fordert endlich ordentliche Grundlagen. „Seit Jahren bringt sich die AK Tirol konstruktiv in die Diskussion zu Themen des Tiroler Raumordnungs- und Grundverkehrsgesetzes ein. So auch bei den Freizeitwohnsitzen. Trotzdem ist es der Landesregierung immer noch nicht gelungen, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Missbrauch und den Ausverkauf unserer Wohnheimat abzustellen. Leider wird hier weiter auf Klientelpolitik gesetzt“, sagt der AK Präsident. Für ihn ist das bestehende Gesetz zahnlos und Pläne, wie man mit Freizeitwohnsitzen und dem teuren Wohnen in Tirol umgehen soll, würden auf Eis gelegt.

Keine Eile. Wie zaghaft bei diesem wichtigen Thema gehandelt wird, zeigt sich bei der jüngst eingeführten „Informationspflicht“ für Gemeinden. Diese gilt erstmalig mit 1. Juli 2017. Ab dann haben die Bürgermeister der Tiroler Gemeinden der Landesregierung mitzuteilen, wie viele Freizeit-



wohnsitze – samt Baumasse und Wohnnutzfläche – sich in ihrer Gemeinde befinden. Die Auskunfts-freudigkeit zahlreicher Tiroler Gemeinden war bisher enden wollend. Doch warum sollte sich das mit Stichtag 1. Juli ändern? „Es entbehrt ohnehin jeder Grundlage und Rechtfertigung, warum diese Verpflichtung erst mit Anfang Juli 2017 kommen soll. Die Listen über die Freizeitwohnsitze sind von den Gemeinden ohnehin zu führen, die Meldungen müssen deshalb bis spätestens Ende des Jahres erfolgen“, fordert AK Präsident Zangerl.

Teures Wohnen. Die laschen Regelungen bei Freizeitwohnsitzen gehen auch zu Lasten der Wohnkosten. Die AK Tirol fordert deshalb zweckgebundene Abgaben.

Abgaben müssen kommen.

Dass das Problem von Seiten des Landes nicht als dringend angesehen wird, zeigen auch die fehlenden Sanktionen bei Nicht- bzw. Falschmeldung. „Erfahrungsgemäß wird dies nicht dazu beitragen, dass die Meldepflicht für die Zahl der Freizeitwohnsitze von allen ernst genommen wird“, so Zangerl. Doch eine ordnungsgemäße Meldung an den Gesetzgeber ist vor allem für die Eindämmung der explodierenden Wohnkosten dringend notwendig. „Der Trend hin zu immer neuen Freizeitwohnsitzen geht eindeutig zu Lasten der Tiroler Bevölkerung und dient nicht dazu, leistbaren Wohnraum zu schaffen“, erklärt Zangerl. Um aber dem öffentlichen Interesse der Tiroler gerecht zu werden, bedarf es sowohl bei Eigentums- als auch bei gemieteten Freizeitwohnsitzen dringend einer Abgabe. Diese muss zweckgebunden werden, um leistbaren Wohnbau zu ermöglichen und der stetigen Teuerung beim Wohnen entgegenzuwirken. Zangerl fordert deshalb die Tiroler Landesregierung auf, für eine sofortige Informationspflicht der Gemeinden zu sorgen. Ebenso sind bei Nichtübermittlung Sanktionen einzuführen und zweckgebundene Abgaben für Freizeitwohnsitze zu schaffen. „Und das nicht erst in acht Monaten, sondern so rasch wie möglich,“ betont Zangerl.

SCHULKOSTEN

Mitbestimmungsrecht

Bis zu 1.170 Euro müssen Tiroler Eltern im Schnitt pro Kind und Jahr zum Schulbetrieb zuschießen, im Österreich-Schnitt sind es sogar 1.300 Euro. Geld, das in zusätzlich von der Schule verlangte Schulbücher fließt, für Kopien, Spind, Laptop sowie Sport- und Sprachwochen. Soweit die AK Schulkostenerhebung.

Doch diese Ausgaben sind für viele Familien eine finanzielle Belastung. Deshalb fordert die AK von Bildungsministerin Sonja Hammerschmid ein Mitbestimmungsrecht für die Eltern, das gesetzlich verankert werden soll. AK Präsident Erwin Zangerl: „Ziel muss sein, diese zusätzlichen Ausgaben zu senken. Wir verlangen, dass die Kosten in einer Jahresplanung transparent dargestellt werden. Bei Anschaffungen von mehr als 100 Euro soll es für die Eltern zum Schulbeginn eine Info-Veranstaltung geben, bei der sie mitdiskutieren und abstimmen können.“



Foto: Syda Productions/Fotolia.com

BEIHILFEN & ZUSCHÜSSE

Förderrichtlinien gehören angepasst!

Auch wenn durch die von AK und ÖGB durchgesetzte Lohnsteuerreform das Nettoeinkommen der Familien seit Jahresbeginn gestiegen ist – die Einkommensgrenzen für den Bezug von Bildungsbeihilfen wurden bisher noch nicht angepasst. Damit wird immer mehr Schülern, Lehrlingen und Studenten die notwendige finanzielle Unterstützung entzogen, denn viele Familien fallen um die einkommensabhängigen Beihilfen um. Ein Zustand, der für AK Präsident Erwin Zangerl nicht zu akzeptieren ist. „Die Einkommensgrenzen für Förderungen, Zuschüsse und Beihilfen müssen schnellstens angehoben

werden, auch um zu verhindern, dass sich Bund und Länder die Aufhebung der kalten Progression durch geringere Bildungsausgaben gegenfinanzieren lassen,“ erklärt Zangerl. Denn wenn die Höhe der Beihilfen und Förderungen durch das Einkommen bestimmt wird müssen die Einkommensgrenzen auch entsprechend angehoben werden. Sonst wirkt sich der positive Effekt der Steuerreform negativ auf die Höhe der Beihilfen aus. Eine Verschlechterung bei den Bildungsausgaben würde auch unweigerlich negative Folgen für den Arbeitsmarkt haben.

Die AK Tirol fordert deshalb, die Förderrichtlinien schnellstens an die Einkommensgrenzen anzupassen, sodass sich die Steuerreform 2016 nicht zulasten der Förderungsempfänger auswirkt.



Foto: jueraphoto/Fotolia.com



„Wo bleibt unser Familienleben? Weder Kinderbetreuung noch Öffis sind auf einen 12-Stunden-Arbeitstag eingerichtet!“

Erwin Zangerl, AK Präsident

AKUT + PLUS-MINUS

Tirol braucht drei Punkte



Tirol braucht drei Punkte für eine gute Zukunft, sagt AK Präsident Zangerl:

Bessere Chancen.

„Wir brauchen bessere Chancen für ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt, deshalb bleibt die Forderung nach einem Bonus-Malus-System aufrecht. Ohne ein Regulativ werden weiterhin ältere Mitarbeiter vermehrt gekündigt werden.“

Fachkräfteanalyse.

„Wir brauchen gezieltere Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeit Suchende und für Beschäftigte. Dazu soll die Wirtschaft endlich klar sagen, in welchen Bereichen und in welchen Regionen sie Fachkräfte benötigt. Wenn diese Zahlen vorliegen, kann auch gezielt und nach Bedarf ausgebildet und qualifiziert werden.“

Wirtschaftsoffensive.

„Wir brauchen ein Wirtschaftsbelebungsprogramm mit dem Fokus auf ganzjährige Vollzeitbeschäftigung in ganz Tirol in genügender Zahl.“

Flexibilität hat ihre Grenzen

Im Gespräch. „Die Menschen brauchen Berechenbarkeit. Der 12-Stunden-Arbeitstag wäre ein Rückschritt in die sozialpolitische Steinzeit“, sagt AK Präsident Zangerl.

TAZ: Herr Präsident, die Arbeitnehmer sollen noch flexibler arbeiten, wenn es nach der Wirtschaft geht. Halten Sie diese Forderung für legitim?

Zangerl: Die Forderung nach Einführung eines 12-Stunden-Arbeitstages wird von Wirtschaftseite immer lauter erhoben. Arbeit soll noch billiger werden auf Kosten der Beschäftigten. Doch die schrankenlose Arbeitszeitflexibilisierung ist kein Wunschkonzert der Arbeitgeberseite und darf keine Einbahnstraße sein. Die Arbeitnehmer beweisen täglich ihre Bereitschaft zur Flexibilität. Das zeigen allein 253 Millionen Überstunden, die im letzten Jahr in Österreich geleistet wurden – 52 Millionen Stunden davon unbezahlt! Es darf dabei zu keiner Arbeit auf Abruf kommen. Wir bleiben bei unserer entschiedenen Ablehnung eines 12-Stunden-Arbeitstages. Erstens gibt es bereits jetzt genügend Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeit

und zweitens sind die gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen derzeit überhaupt nicht damit vereinbar.

„253 Millionen Überstunden haben die Beschäftigten im letzten Jahr geleistet, 52 Millionen Stunden davon unbezahlt!“

Erwin Zangerl, AK Präsident

TAZ: Wo sehen Sie die Hauptprobleme für die Beschäftigten bei noch mehr Flexibilisierung?

Zangerl: Faktum ist, dass in der Familie meist beide Elternteile berufstätig sind, um sich das Leben leisten zu können. Weder die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen – Horte, Kindergärten, Schulen – noch der öffentliche

Verkehr sind auf 12-Stunden-Tage ausgerichtet. Ganz zu schweigen von einem geregelten Familienleben und dem gesellschaftlichen Zusammenleben etwa im Bereich der Vereine oder der Ehrenämter, die durch eine noch stärkere Arbeitszeitflexibilisierung immer schwieriger werden.

TAZ: Seit wann gibt es die 40-Stunden-Woche?

Zangerl: Die Einführung der 40-Stunden-Woche war im Jahr 1969 eine der größten sozialpolitischen Errungenschaften der damaligen ÖVP-Alleinregierung unter Bundeskanzler Josef Klaus. 50 Jahre später geht die Volkspartei den Weg zurück in die sozialpolitische Steinzeit. Und dies angesichts höchster Arbeitslosigkeit, größter Probleme, Menschen über 50 Jahren in Beschäftigung zu halten und sie nicht dem Notstand zu überantworten, und vor dem Hintergrund, dass inzwischen beinahe jede Frau berufstätig ist.

TAZ: Bei Verstößen soll, statt zu strafen, künftig mehr belehrt und aufgeklärt werden. Wie sehen Sie die Tendenzen, Strafbestimmungen gegenüber schwarzen Unternehmer-Schafen zu lockern?

Zangerl: Werden Autofahrer belehrt oder bestraft, wenn sie zu schnell gefahren sind? Wir werden eine Aufweichung der Strafbestimmungen auf betrieblicher Ebene sicher nicht zulassen. Das wäre ja eine Einladung zu Übertretungen. Lohndumping, Schwarzarbeit, Nicht-Anmeldung und Lohnklaverei haben in dramatischem Ausmaß zugenommen. Deshalb müssen Arbeitsinspektorate und Finanzpolizei gestärkt werden, damit sie lückenlos kontrollieren können. Stattdessen ist die Entsenderichtlinie dringend zu hinterfragen ebenso wie die Absiedelung von Betrieben ins Ausland bei Import von billigen Arbeitskräften. Hier sollten Wirtschaft und Industrie Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zeigen.

Beschäftigte sind gemeinsam stark



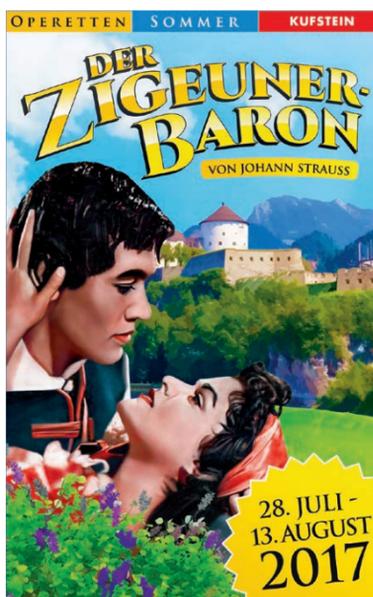
Die Arbeiterkammern schauen drauf, dass die Beschäftigten zu ihrem Recht kommen. Umso hinterhältiger sind

Versuche von neoliberaler Seite, die AK schwächen zu wollen. Die AK vertritt österreichweit 3,6 Mio. Beschäftigte, mehr als 830.000 von ihnen zahlen keine Umlage; und zwar alle, die Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Karenzgeld bekommen. Aber auch geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge oder Präsenz- und Zivildienstler. Den Schutz durch die AK bezahlen sich die Arbeitnehmer selbst. Der durchschnittliche Beitrag beträgt monatlich rund 7 Euro. Dafür gibt es Schutz und Beratung für die Arbeitnehmer-Familien in einer immer komplexer werdenden Arbeits- und Lebenswelt. Im letzten Jahr 2 Millionen Mal. Dabei erkämpfte die AK für die Mitglieder mehr als 257 Mio. Euro.

EINFACH GEWINNEN MIT DER AZ

Mitmachen & gewinnen. Wenn Sie Karten für eine der Veranstaltungen gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken Sie ein Fax an 0512/5340 - 1290 oder schreiben Sie an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Operettensommer“ bzw. „Neujahrskonzert“ (Einsendeschluss 30. November). Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablöse möglich.



OPERETTENSOMMER KUFSTEIN

Der Zigeunerbaron

Bereits seit einem Jahrzehnt wird die Festung Kufstein verzaubert von künstlerischer Leidenschaft, bekannten und beliebten Klängen, mitreißenden Inszenierungen, einer großen Dosis allumfassenden Talents und wahren Herzblutes. Von 28. Juli bis 13. August 2017 steht die Operette „Der Zigeunerbaron“ von Johann Strauss auf dem Spielplan.

Das Stück spielt in Ungarn um 1750, zur Herrschaftszeit Maria Theresias. Sándor Barinkay ist der Held der Geschichte, dessen Vater aufgrund kriegsbedingter Konflikte vor langer Zeit ins Exil geschickt wurde. Der Sohn kehrt nach Ungarn zurück und verliebt sich in die

„Zigeunertochter“ Sáfí, die Tochter des Schweinebauern. Nach viel Aufruhr kann er schlussendlich die Liebe seines Lebens heiraten. In gewohnter Manier setzt der Operettensommer bei dieser Johann-Strauss-Operette auf ein exzellentes Ensemble, bestehend aus Stars der Wiener Volksoper. Darüber hinaus ist das einzigartige Ambiente der Festung ein Garant für einen unvergesslichen Abend.

Dabei sein! Spielen Sie mit (siehe li.), gewinnen Sie zwei Karten für die Vorstellung am Samstag, 29. Juli 2017, 19 Uhr, und genießen Sie mit der Tiroler Arbeiterzeitung die weltberühmte Operette in der atemberaubenden Kulisse der Festung Kufstein.

ZUM JAHRESBEGINN

Neujahrskonzert

Das bekannte Tiroler Kammerorchester „Innstrumenti“ sorgt auch heuer beim Neujahrskonzert für viel Schwung und wundervolle Melodien: Am Freitag, 6. Jänner 2017, um 11 Uhr im Congress Innsbruck, Saal Tirol. Die Musik von Rossini, Händel, Puccini, Bernstein, Fucik, Gershwin, Lehár, Piazzola, Webber, Eduard und Johann Strauß garantiert unter der Leitung von Gerhard Sammer beste Unterhaltung. Das Konzertprogramm enthält auch Überraschendes und Humorvolles sowie Werke von Komponisten mit einem Jubiläum im Jahr 2017. Als Solistin ist die bekannte und vielseitige Sopranistin Maria Erlacher zu hören.

BEI SCHIEFLAGE AKTIVIEREN:

www.ak-tirol.com

ak-tirol.com



Vom Arbeitsrecht bis zum Thema Wohnen, von Karenzfragen bis zu gerechten Preisen: Die AK Tirol ist für Sie da. Alles, was Arbeitnehmer brauchen, auf ak-tirol.com



MIT DER
KRAFT VON
MEHR ALS
300.000

Arbeitszeiten immer notieren



Genaue Arbeitszeitaufzeichnungen sind die Grundlage für die Kontrolle der Auszahlungen von Mehr- und Überstunden. Deshalb sollten die Arbeitszeiten immer selbst dokumentiert und dabei auch festgehalten werden, was man in dieser Zeit tatsächlich gemacht hat. Am besten jeden Tag die geleisteten Arbeitszeiten inklusive Pausen notieren und auch regelmäßig die Lohnabrechnung kontrollieren (siehe rechts unten). Unter ak-tirol.com finden Sie Arbeitszeitaufzeichnungen zum Download oder Ausdrucken.

Gehaltszettel leichter lesen



Der Lohnzettel bzw. die Gehaltsabrechnung ist ein wichtiges Dokument für Beschäftigte, aber leider nicht so leicht zu durchschauen. Deshalb gibts eine virtuelle Hilfe der AK. Reinklicken auf ak-tirol.com und unter dem Suchbegriff „Lohnzettel“ schlau machen! Hier erfahren Beschäftigte, was die ganzen Abkürzungen bedeuten, und finden die wichtigsten Infos: zum Beispiel, wie die Überstunden berechnet werden, ob und wie viel Pendlerpauschale der Dienstgeber auszahlt oder wie viel man für Dienstreisen erhalten hat.

TIPPS ABRECHNUNG

Das lange Warten auf den Lohn...

Für Beschäftigte ist es besonders schlimm, wenn sie den Lohn oder das Gehalt nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erhalten. Denn dadurch kommen sie selbst in finanzielle Schwierigkeiten. Also was tun, wenn der Chef nicht zahlt? Ihn am besten zunächst mündlich zur Zahlung auffordern. Suchen Sie immer das Gespräch. Wenn es einen Betriebsrat gibt, ziehen Sie ihn bei. Bleibt das erfolglos, dann sollte man die Ansprüche schriftlich geltend machen. Das heißt, dem Arbeitgeber einen eingeschriebenen Mahnbrief mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen schicken. Sie können sich dafür vorab mit den AK Experten in Verbindung setzen. Denn hier sind teils sehr kurze Verfallsfristen einzuhalten.

Wenn der Chef nicht zahlt

Schlechte Zahlungsmoral. Immer wieder müssen sich Beschäftigte mit offenem Lohn herumschlagen. Das kann existenzbedrohend werden. So auch bei Paul.

Paul ist Lkw-Fahrer und schon seit vielen Jahren bei der gleichen Firma tätig. Aber dort gibt es immer wieder Probleme und finanzielle Engpässe. Er bekommt seinen Lohn nicht pünktlich überwiesen, muss immer wieder nachfragen und lange auf sein Geld warten. So geht es nicht nur ihm, sondern auch anderen Mitarbeitern. Klar hat man Verständnis, wenn es einmal nicht so gut läuft. Aber Paul hat Familie und Verpflichtungen. Er muss seine Fixkosten begleichen: Miete und Betriebskosten für die Wohnung, Versicherungen und das Leben ist auch nicht gerade billig. Sein Minus am Konto wird immer größer. Auch das kostet – bis zu 15 % Verzugszinsen. Und die Zahlungsmoral seines Arbeitgebers verbessert sich nicht. Ganz im Gegenteil. Paul hat schon drei Monate kein Geld mehr bekommen. So kann es nicht weitergehen. Die finanziellen Engpässe sind für ihn und seine Familie nicht mehr verkraftbar. Er sucht sich eine neue Arbeit. Doch der Ex-Arbeitgeber hat dafür wenig Verständnis. Paul bekommt seinen offenen Lohn samt Sonderzahlungen und Diäten nicht ausbezahlt.

Experten helfen. Also wendet er sich an die AK Reutte. Dort nimmt man sich seiner Sache an. Es werden mehrere Schreiben verfasst,

aber keine Reaktion von der Firma. Schließlich meldet sich Paul und berichtet, dass der frühere Arbeitgeber einen Betrag auf sein Konto überwiesen hat. Aber viel weniger, als von der AK errechnet und gefordert. Und Unterlagen dazu gibt es auch keine.

Immerhin knapp 10.000 Euro. Paul ist froh, dass er sein Geld jetzt hat. Aber auf seinen ehemaligen Arbeitgeber ist er nicht gut zu sprechen. Er will nichts mehr mit ihm zu tun haben und auch nicht weiter um seine Rechte kämpfen.

Auf die noch ausstehenden Unterlagen und weitere Kontakte mit ihm verzichtet Paul gerne.

Der AK Experte versucht die Firma zu kontaktieren. Auch das ist nicht gerade einfach. Schließlich wird in einem Telefonat versprochen, das restliche Geld zu überweisen und die entsprechenden Unterlagen zu übermitteln. Wieder geschieht nichts. Und wieder meldet sich Paul. Es ist erneut ein Geldbetrag von seinem ehemaligen Arbeitgeber auf seinem Konto eingelangt. Alles in allem in etwa soviel, wie die AK Experten errechnet hatten.

Lange Durststrecke. Drei Monate keinen Lohn erhalten. Das ist finanziell kaum verkraftbar.



ERFOLG AK LANDECK Abfertigung war falsch berechnet

Mark war mehr als 25 Jahre bei seiner Firma beschäftigt. Einvernehmlich wurde sein Dienstverhältnis aufgelöst. Er bekam eine Abfertigung. Doch nachvollziehen konnte Mark die Summe nicht. Er wandte sich an die AK Landeck. Nach Durchsicht der Unterlagen ergab sich ein grober Fehler: Regelmäßig bezogene Provisionen und Bereitschaftsdienstentgelte waren nicht berücksichtigt. Der AK Experte teilte dies dem Arbeitgeber mit und forderte eine neue Berechnung. Und das tat die Firma dann auch. Die Differenz betrug mehr als 2.500 Euro. Die bekam Mark ausbezahlt. Und so machte sich für ihn das Sprichwort „Vertrauen ist gut, Kontrolle besser“ durchaus bezahlt.



Seltsamer Dienstvertrag

Deutscher Arbeitgeber. Mit einer unzulässigen Probezeit von sechs Monaten sah sich eine Filialleiterin konfrontiert. Die AK Kitzbühel half.

Im Bezirk Kitzbühel arbeiten viele Beschäftigte bei Betrieben mit österreichischer Niederlassung und Firmensitz in Deutschland. Das bedeutet oft, dass sie mit Bestimmungen und Klauseln konfrontiert werden, die gar nicht dem österreichischen Arbeitsrecht entsprechen. Und so erging es auch Katharina. Die AK Kitzbühel konnte helfen.

Katharina war als Filialleiterin beschäftigt und wurde nach knapp einem halben Jahr gekündigt und auch gleich

Das hat sich gelohnt. AK Hilfe bringt 10.000 Euro

dienstfrei gestellt. Bezüglich der Kündigungszeit hat sich ihre Chefin auf eine Bestimmung im Dienstvertrag berufen und zwar auf eine sechsmonatige Probezeit mit einer zweiwöchigen Kündigungsfrist.

10.000 Euro. Das kam Katharina irgendwie merkwürdig vor und sie erkundigte sich in der Arbeitskammer Kitzbühel. Dort erfuhr sie, dass in Österreich nach dem Angestelltengesetz eine Probezeit nur für höchstens einen Monat mit jederzeitiger Auslösmöglichkeit für beide Seiten zulässig ist. Die vertraglich vereinbarte sechsmonatige Probezeit war daher unzulässig und die Kündigung von Katharina nicht fristgerecht.

Das teilte der AK Experte der Firma auch mit. Mangels gültiger Vereinbarung einer Probezeit hätte Katharina nur unter Einhaltung der gesetzlichen bzw. in diesem Fall vertraglichen Bestimmungen gekündigt werden dürfen. Das bedeutete für sie laut Vertrag eine Kündigung zum Monatsende mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist. So forderte die AK für Katharina eine Kündigungsentschädigung für drei Monate sowie den Ersatz für Resturlaub.

Der Weg zur AK hat sich für Katharina gelohnt: Sie hat mehr als 10.000 Euro von ihrer ehemaligen Firma ausbezahlt erhalten und macht sich jetzt in Ruhe auf die Suche nach einer neuen Arbeitsstelle.

Sicher unterwegs im Netz: Gu

Wissen. Das Internet hat sich in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten „Geschäftsfelder“ für Betrüger und internationale Verbrecherorganisationen entwickelt. Waren vor einigen Jahren Angriffe für aufmerksame Konsumenten noch erkennbar, so kann es mittlerweile sogar umsichtigen Verbrauchern schwer fallen, die Attacke zu durchschauen. Doch Konsumenten können sich schützen! Die Experten der Arbeiterkammer sagen, wie.

Gefährliche eMails Angriff der Trojaner

Getarnt als Rechnungen, Sicherheitsupdates fürs Onlinebanking oder Benachrichtigungen über Postsendungen erhalten Konsumenten immer öfter betrügerische eMails. Unter Verwendung bekannter Firmenbezeichnungen und Logos wie Post.at, Verbund, Amazon, Paypal, verschiedener bekannter Bankinstitute oder öffentlicher Institutionen und Polizeibehörden wird aufgefordert, Dateien herunter zu laden oder eingebetteten Links zu folgen. Wer das tut, löst damit die Installation eines Trojaner-Virus auf seinem Computer oder Handy aus. Dieser agiert meist unbemerkt im Hintergrund und späht geheime Benutzerdaten wie Passwörter und Onlinebanking-Transaktionsnummern (TAN) aus. Damit wird es den Tätern möglich, betrügerische Bestellungen oder Überweisungen durchzuführen. Hier ist größte Vorsicht geboten!



Der „Lösegeld-Trick“

Bei einer anderen Variante wird sogenannte „Ransomware“ unbemerkt installiert, die meist sämtliche Dateien auf dem Computer verschlüsselt, sodass diese nicht mehr benutzt werden können. Danach fordern die Täter ein „Lösegeld“ für die Übermittlung eines Entsperrcodes. Ob das funktioniert, ist aber nicht sicher. Es gibt Fälle, in denen bezahlt wurde und der PC dennoch unbenutzbar geblieben ist – das Geld aber ist praktisch verloren, auch wenn in solchen Fällen immer eine polizeiliche Anzeige zu empfehlen ist.

Schützen kann in beiden Fällen ein sehr vorsichtiges Verhalten bei eingehenden eMails. Wichtig ist ein sehr gutes Virenschutzprogramm, das regelmäßig upgedatet wird und welches auch eingehende eMails überwacht. Sehr wichtig ist es auch, eMails mit unbekanntem Absender oder ungewöhnlichem nicht nachvollziehbarem Inhalt im Zweifel zu löschen: In solchen Fällen keine Anhänge öffnen und keine Weblinks innerhalb der eMail anklicken.

Werbung auf Facebook & Co.

Beim Konsumentenschutzteam der AK Tirol melden sich immer öfter besorgte Tirolerinnen und Tiroler, die berichten, dass sie über Werbung auf Facebook in eine Abzockfalle geraten sind und nun bereits Forderungsschreiben von Inkassobüros bekommen. Der Trick besteht meist darin, dass für das Lesen oder Weiterlesen des Werbeatikels die Eingabe von Namen, Adresse oder eMail-Adresse abgefragt wird. Wer auf eine solche Werbung stößt, sollte keinesfalls Daten eingeben (Siehe auch „Drei goldene Regeln“)!

Drei Goldene Regeln

- 1 Niemand schenkt Ihnen was. Denken Sie immer daran!**
Also bitte Vorsicht bei „Gratis“-Versprechen, „Gewinn“-Mitteilungen, Krediten, die „sich von selbst zurückzahlen“ u.v.a.m.
- 2 Wenn jemand Ihre Daten will, dann hat er einen Grund!**
Geiz ist geil, wenn es um Daten im Internet geht. Das Web bietet viele Informationen, die grundsätzlich jeder anonym abrufen kann. Wenn dann plötzlich Name, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer u. Ä. ohne erkennbaren und nachvollziehbaren Grund verlangt werden, geben Sie sie nicht ein!
- 3 100 % geschützt sind nur jene Daten, die Sie nicht bekannt geben!**
„Das Internet vergisst nicht!“ Selbst wenn Sie jene Informationen löschen, die über Sie im Web gespeichert sind, können auf Servern irgendwo auf der Welt noch alle Daten gespeichert bleiben, und zwar über Jahrzehnte!



Internet-Shopping

Im Internet zu bestellen ist praktisch. Auch wenn es nicht immer die Vorteile des Einkaufs in einem Geschäft bietet, steigen die Umsätze der ständig wachsenden Zahl von Onlineshops weiterhin stark. Aber wie kann man sich vor unseriösen Shops schützen? Ein wichtiges Zeichen für einen seriösen Shop sind mehrere verschiedene Möglichkeiten, mit dem Kundendienst Kontakt aufzunehmen. Ein Webformular allein ist nicht ausreichend. Postadresse, (Festnetz-)Telefonnummer, eMail-Adresse, allenfalls Fax und weitere Kontaktmöglichkeiten sollten jedenfalls vorhanden sein. Wichtig – und gesetzlich vorgeschrieben – ist das sogenannte „Impressum“. Dort müssen alle Unternehmens- und Kontaktdaten angeführt sein. Gibt es nirgends auf

der Internetseite einen entsprechenden Link, dann sollte man bei einem solchen Onlineshop nichts bestellen. Ebenso „Finger weg!“ heißt es, wenn nur ein Webformular für die Kontaktaufnahme zur Verfügung steht. Erfüllt ein Shop alle genannten Voraussetzungen, empfiehlt es sich, den Namen zu googeln: Mit dem Stichwort „Erfahrungen“ kann man u. U. gleich erkennen, wenn andere Konsumenten bereits Probleme rund um den Kauf hatten. Ist das nicht der Fall und trägt der Shop sogar noch ein anerkanntes Gütesiegel, wie z. B. das österreichische „E-Commerce-Gütesiegel“, das auch eine Streitschlichtung bei Problemen anbietet, dann steht einer ersten Bestellung nichts mehr im Wege.



Vorauszahlungsbetrug

Viele Firmen bieten Kauf auf Rechnung an. So erhalten Sie zuerst die Ware und zahlen einige Tage später z. B. per Bankanweisung. Solche Angebote sollten Sie bevorzugen und jene meiden, bei denen im Voraus bezahlt werden muss! Auch bei Kreditkartenzahlungen kommen Sie bei Streitigkeiten nicht mehr so leicht an Ihr Geld. Vorsicht ist auch bei Privatangeboten auf Verkaufsplattformen geboten, ebenso bei Internetschops, die Sie noch nicht als seriös oder kundenfreundlich kennen. Googeln Sie den Shopnamen mit dem Stichwort „Erfahrungen“ und lernen Sie aus Fehlern, die andere bereits gemacht haben. Achten Sie bei Internetschops auch darauf, ob ein Gütesiegel vorhanden ist. Denken Sie daran: Zahlungen per Überweisung oder Bargeldtransfer können in der Praxis kaum, Zahlungen per Kreditkarte nur schwer und nur unter bestimmten Umständen erfolgreich rückgefordert werden.



Internet geschützt vor Nepp im Web!



Achtung: Nepp im Web

Apps am Smartphone sind cool und, da oft gratis, bei jungen Konsumenten sehr beliebt. Aber Vorsicht: Niemand schenkt Ihnen was! Die Verreiber von Apps wollen verdienen, häufig mit sogenannten „In-App-Käufen“: Bei Verwendung der App kommen immer wieder Kaufangebote, die verlockend sein können. Der Kauf kann manchmal durch einen einzigen Klick ausgelöst werden. Der beste Schutz ist, In-App-Käufe in den Einstellungen des Mobiltelefons zu deaktivieren und mit einem geheimen Passwort zu sichern. Sollten Sie auf Ihrer Rechnung Kosten für In-App-Käufe finden, die nicht beabsichtigt waren, erheben Sie sofort schriftlich Einspruch bei Ihrem Mobilfunkbetreiber!

Bist du das im Video?

Wem auf dem Facebook-Messenger von einem vermeintlichen Freund diese oder ähnliche Fragen gestellt werden, sollte keinesfalls auf den angefügten Link klicken, den der Fragesteller mitgeschickt hat! Denn damit würde man sich vermutlich einen Virus einfangen, der persönliche Daten absaugt, ungewollt Abos abschließt oder dem Täter das Hacken des Facebook-Kontos ermöglicht. Wichtig ist, auf sichere Facebook-Einstellungen zu achten. Verwenden Sie nur sichere Passwörter und lassen Sie Kontaktlisten, Profilbilder, Fotos etc. nicht öffentlich einsehen!

Woran erkennt man ein Fake-Profil?

- Eine Person, mit der man bereits auf Facebook befreundet ist, sendet erneut eine Freundschaftsanfrage.
- Das Profil weist Unstimmigkeiten auf (z. B. hat die Person nur sehr wenige Freundinnen und Freunde).
- Man wird aufgefordert, eine SMS an eine Nummer zu senden und auf eingehende Textnachrichten mit „JA“ zu antworten.
- Nachrichten sind sehr allgemein und unpersönlich formuliert und enthalten meist Rechtschreibfehler.

„Im Zweifel sollte man niemals persönliche Daten im Web eingeben – das erspart viel Ärger, Probleme und vor allem Kosten.“

Krass: Diese Daten sammelt Facebook

Geschlecht • Ort • Alter • Bildung • Nationalität
Arbeitgeber • Branche • Verdienst • Politische Einstellung • Art der Kreditkarte und Guthaben
Beziehungen • Wohnungssuche • Reiseverhalten
Restaurantbesuche • Schlafgewohnheiten
Daten von Freunden • Gelöschte Angaben

Das sichere Passwort

Die Sicherheit von Passwörtern wird zu einem immer wichtigeren Thema. Aber wie sieht ein sicheres Passwort aus? Das Wichtigste: Es enthält kein Wort und keinen Begriff, die in einem Lexikon vorkommen. Dann sollten zusätzlich Groß- UND Kleinbuchstaben gleichzeitig verwendet werden. Sonderzeichen sollten nicht am Anfang und am Ende stehen. Aber wie solche Passwörter merken? Natürlich ist Merken am besten. Wer aber kein fotografisches Gedächtnis hat, der kann sie sich an einem versteckten Ort notieren. Wichtig dabei: Niemals Benutzername und Internetadresse und Passwort gemeinsam aufbewahren! Mit dem Passwort allein sollte niemand etwas anfangen können.



Soziale Netzwerke

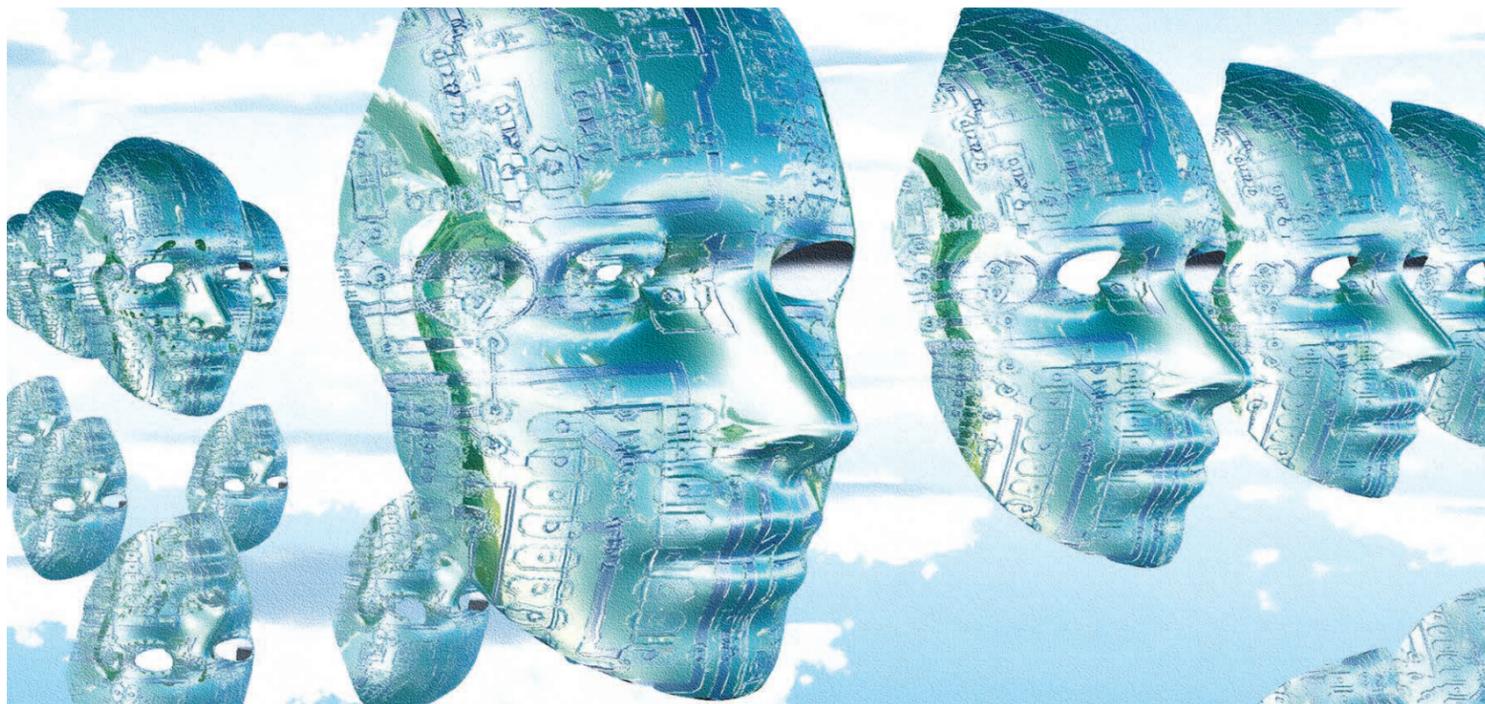
Soziale Netzwerke sind beliebt. Doch nicht jeder, mit dem man im Netz verkehrt, ist auch ein Freund. Vor allem beim Umgang mit persönlichen Daten ist Vorsicht geboten. Grundsätzlich gilt: Je vorsichtiger man bei der Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos ist und je genauer man sich überlegt, wozu man das soziale Netzwerk nutzen will, desto sicherer ist das Social Networking. Hier noch einige Tipps:

- Keine Fotos, Videos oder Texte veröffentlichen, die einem selbst oder anderen peinlich sein könnten. Auch nicht, wenn der Inhalt nur für eine kleine Nutzergruppe freigegeben ist. Es kann sein, dass er trotzdem für viel mehr Personen sichtbar wird. Achtung: Soziale Netzwerke werden zunehmend auch von potenziellen Arbeitgebern durchforstet!
- Vorsicht bei der Angabe persönlicher Daten, die es Fremden ermöglichen, einen auch außerhalb des Internets zu belästigen.
- Viele soziale Netzwerke bieten die Möglichkeit, Einstellungen zur Privatsphäre zu bestimmen. Nutzen Sie diese Möglichkeiten!
- Überlegen Sie, ob Sie bei jedem neuen Hype mitmachen müssen. Und löschen Sie Accounts von Netzwerken, die Sie nicht mehr benutzen, vor allem, wenn diese mit Ihrer Telefonnummer verknüpft sind. Ein Löschen der App am Smartphone reicht dazu nicht!

Bei Fragen und Problemen helfen die Konsumentenschutz-Experten der AK unter 0800/22 55 22 - 1818!

Ständiger Begleiter: Ohne Smartphone läuft nichts mehr. Umso wichtiger ist es, Daten vor unbefugten Zugriffen zu schützen und darauf zu achten, auf welchen Seiten man surft und mit wem man im Netz verkehrt. Die AK Experten helfen dabei und raten, was zu tun ist.

Foto: doom.koFoto.com



Arbeiten in Zeiten der Digitalisierung. Was vor wenigen Jahren noch wie Science Fiction klang, wird heute zur Realität.

NEWS AK INFORMIERT

Neue Konzepte zur Wirtschaft

Im Rahmen der kostenlosen Veranstaltungsreihe von AK Tirol und attac Tirol „Die Zukunft von Arbeit und Wirtschaft“ findet der nächste Vortrag mit Diskussion am Freitag, 25. November, ab 19 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstraße 7, statt. Prof. Dr. Dr. Giacomo Corneo referiert über „Alternative Wirtschaftssysteme und der Wohlfahrtsstaat als Zukunftsvision“ und bringt Auszüge und Beispiele aus seinem aktuellen Buch. Es erwartet Sie ein Überblick über die Stärken und Schwächen von Systementwürfen wie Planwirtschaft, Selbstverwaltung, Anarchie und neueren Konzepten zum Wohlfahrtsstaat. Anmeldung erforderlich unter 0800/22 55 22 - 1480.

Auszeit für Weiterbildung



Foto: Robert Kneschke/Fotolia.com

Bildungskarenz und Bildungsteilzeit sind beliebte Möglichkeiten, sich eine Auszeit für eine Weiterbildung zu nehmen, ohne das bestehende Arbeitsverhältnis auflösen zu müssen. Wie es im Detail funktioniert und finanziert wird, erläutern Spezialisten von AK und AMS beim kostenlosen AK Infoabend am Dienstag, 22. November, ab 19.30 Uhr in der AK Telfs, Moritzstraße 1. Wenn Sie berufstätig sind und eine Ausbildung machen möchte, können Sie sich unter bestimmten Voraussetzungen für drei bis maximal zwölf Monate karenzieren lassen und bekommen vom AMS Weiterbildungsgeld. Denn damit erhöhen Sie ihre Chancen am Arbeitsmarkt. Im Rahmen einer Bildungsmaßnahme ist auch ein Auslandsaufenthalt möglich. Gleich anmelden unter 0800/22 55 22 - 3850 oder telfs@ak-tirol.com

LANGZEIT-OUTDOOR-KURS Trainingsende am AK Seehof



Foto: Momentum World

Vom 23. bis 30. Oktober 2016 wurde am AK Seehof die vierte und letzte Phase eines Langzeit-Outdoor-Trainingskurses absolviert. 40 Jugendarbeiter aus verschiedenen Ländern Europas haben in den letzten zwei Jahren an diesem pädagogisch anspruchsvollen Kurs teilgenommen. Unter anderem wurde auch das im Juni durchgeführte Projekt „Rückenwind AK Seehof“ als Best-Practice-Projekt vorgestellt.

Begeistert waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch von der Tiroler Gastfreundschaft und der modernen Infrastruktur im AK Bildungshaus Seehof!

Schöne neue Arbeitswelt

Ausblick. Künstliche Intelligenz, Big Data, allgegenwärtiges Internet: Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt – und wird noch viel größere Veränderungen mit sich bringen.

Eigentlich ist die derzeitige Entwicklung nichts Neues: Technologie hat den Arbeitsmarkt immer schon verändert. Die Entwicklung der Dampfmaschine brachte die Industrielle Revolution mit sich. Die Menschen zogen vom Land in die Städte, um in den Fabriken zu arbeiten. Die Arbeitsweise veränderte sich vollkommen.

Heute wird über „Digitalisierung“ oder auch „Automatisierung“ diskutiert, weil in den letzten Jahren technologische Fortschritte erzielt wurden, die noch kurze Zeit vorher unmöglich schienen. Mittels „Maschinenlernen“ können Computer Aufgaben übernehmen, die zuvor ausschließlich Menschen vorbehalten waren: Sprache verstehen, das Steuern von Fahrzeugen, Texte verfassen usw. Die Algorithmen der Online-Händler kennen die Vorlieben und Wünsche der Konsumenten besser als deren Le-

benspartner und Onlinegiganten wie Google verwalten die globale Information.

Veränderte Verhältnisse. Durch Apps wie etwa den Taxi-Dienst „Uber“ oder die Plattform „Clickworker“ werden Arbeitsverhältnisse geschaffen, die den Schutz eines festen Anstellungsverhältnisses vermissen lassen. Gleichzeitig fehlen aber die Verdienstmöglichkeiten einer Selbstständigkeit. Ständige Erreichbarkeit über eMail, Chatdienste wie WhatsApp und soziale Medien führen zu einem digitalen Dauerstress, der die Grenzen von Arbeit und Privatleben zusehends verschwimmen lässt. Hier liefert die Digitalisierung der Arbeitswelt Vorschub für prekäre und psychisch belastende Arbeitsverhältnisse.

Pessimistische Beobachter dieser Entwicklung befürchten, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den fortschreitenden Fä-

higkeiten von Computersystemen künftig nicht mehr konkurrieren können und Jobs der Technologie zum Opfer fallen.

Optimisten hoffen hingegen darauf, dass die Menschen von der

technologischen Entwicklung profitieren können und in Zukunft langweilige, sich wiederholende Arbeiten von Maschinen übernommen werden.

Zentrale Herausforderung.

Viele Fragen müssen – zwangsläufig – an dieser Stelle offen bleiben: Wie weit wird die Digitalisierung der Arbeitswelt gehen, und vor allem, wie schnell wird sie vor sich gehen? Wie muss sich das Bildungssystem auf diese Veränderungen einstellen? Wie sieht ein zukunftsfähiges Steuersystem aus, wenn die Besteuerung – menschlicher – Arbeit immer weniger einbringt?

Die Digitalisierung der Arbeitswelt wird eine zentrale politische Herausforderung im 21. Jahrhundert. Wichtig ist, bereits in den Anfängen dieser Entwicklung gestalterisch einzugreifen, damit sie allen Menschen zugutekommt.

Literatur

Wagner, Thomas: Robokratie – Google, das Silicon Valley und der Mensch als Auslaufmodell (2016)

Ford, Martin: Aufstieg der Roboter. Wie unsere Arbeitswelt gerade auf den Kopf gestellt wird – und wie wir darauf reagieren müssen (2015)

Brynjolfsson, Erik & McAfee, Andrew. The Second Machine Age – Wie die digitale Revolution unser aller Leben verändern wird (2014)

Die Bücher stehen in der AK Bibliothek zum Ausleihen bereit!

DOKUMENTARFILM

Last Fisherman: Karten gewinnen!

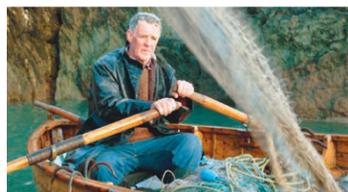


Foto: James Stier

Nach der erfolgreichen Premiere kommt der Dokumentarfilm „Last Fisherman“, den die AK Tirol mitunterstützte, wieder ins Kino! Vom 27. – 30. Dezember können Filmfreunde die Schönheit Cornwalls, das besondere Leben von Fischer Malcolm Baker (o.) und die innovative Idee von „Rückenwind“ im Leokino in Innsbruck bestaunen! Die AK Tirol verlost 5 x 2 Karten. Mailen Sie an ak@tirol.com oder schreiben Sie an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Last Fisherman“. Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen!

Klare Regeln für Traktoren

Grauzone. Oft kommen Traktoren für Transporte zum Einsatz, die mit Landwirtschaft nichts zu tun haben. Die AK fordert eine Klarstellung.



Foto: Microworld/Fotolia.com

Zweckfremdet. Das Gesetz soll den Einsatz von Traktoren regeln.

Traktoren, die anstelle von Lkw Baumaterial oder Schutt transportieren, wurden zu einem häufigen Anblick auf Tirols Straßen. Der AK Tirol ist diese Entwicklung ein Dorn im Auge: Denn einerseits gefährden die Gespanne die Verkehrssicherheit, zumal Traktoren nicht primär für solche Fahren konzipiert sind. Andererseits werden die strengen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen für Lkw umgangen, und dies zu Lasten all jener Unternehmen, die sich daran halten. Zwar dürften Traktoren mit einer Bauartgeschwindigkeit von 40 bis 50 km/h laut einem Erlass nicht

für die gewerbliche Güterbeförderung verwendet werden, sondern nur für Bereiche, die mit der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung vergleichbar sind. Allerdings sind diese im Erlass sehr weit gefasst. Hinzu kommt, dass Traktor-Fahrer weder Führerschein noch Fahrzeugpapiere mitführen müssen, solange sie maximal 10 km vom Standort des Fahrzeuges entfernt sind. Das erschwert Kontrollen.

Deshalb fordert die AK Tirol, dass die eingeschränkte Nutzung von Traktoren für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten im Kraftfahrzeuggesetz verankert wird. Und Ausnahmen bei der Mitföhrpflicht von Papieren sollen ersatzlos gestrichen werden. Mehr auf www.ak-tirol.com



AK TEST Maroni – einfach frisch und gut

Lust auf heiße Maroni? Dann hat die AK Tirol gute Nachrichten für alle Fans der Edelkastanien. Nach den eher durchwachsenen Ergebnissen der letzten Jahre macht der heurige Maroni-Test ganz klar Lust auf mehr. Im Oktober haben die Konsumentenschützer der AK Tirol insgesamt 10 Proben bei Obst- und Gemüsefachhändlern sowie im Lebensmitteleinzelhandel eingekauft und ließen sie in der Lebensmitteluntersuchungsanstalt AGES auf den sogenannten Schlechteil testen. Dabei zeigte sich: Alle 10 Proben waren von bester Qualität. Obwohl laut Gesetzgeber bis zu 20 Prozent einer Probe schlecht – also wurmig, schimmelig, faulig, ranzig oder vertrocknet – sein dürften, lag der Schlechteil heuer bei allen zehn Proben unter 10 Prozent, bei vier von ihnen sogar unter nur 3 Prozent. Alle Details dazu auf www.ak-tirol.com

Der Spion, der aus dem Sexshop kam

Überwachung. Die zunehmende Digitalisierung bringt nicht nur Annehmlichkeiten, vor allem der Schutz der Privatsphäre steht auf dem Prüfstand. Der jüngste Clou der Datensammler ist internetfähiges Sexspielzeug.

Er heißt nicht James und ebensowenig Bond, auch wenn er mit demselben Erfolg spioniert und Frauen genauso beglückt wie der Geheimagent Ihrer Majestät: Die Rede ist von We-Vibe, einem „Sex-Toy“, das es in sich hat. Nicht nur, dass es sich bei ihm um den Ferrari unter den Vibratoren handelt und er damit zu den Stars unter den Freundenspendern zählt – das Gerät hat eine weit intimere Seite, intimer, als sich das manch Anwenderin (bzw. Anwender) wohl wünschen würde. Denn We-Vibe ist zugleich eine Datenübermittlungsmaschine, ein Spion in den heimischen Schlafzimmern. Unermüdlich kommt er seinen Aufgaben nach – eine davon ist, sensible Informationen zu liefern. We-Vibe ist eben ein weiteres Wunderwerk des digitalen Zeitalters. Der Vibrator lässt sich via

Bluetooth mit einem Smartphone verbinden und kann so mittels spezieller App gesteuert werden. Was wie viel Spaß für sie/ihn/beide klingt, ist für die Produzenten des Geräts ein einträgliches Geschäft, überträgt die Sexspielzeug-Applikation im Hintergrund doch heimlich sensible Informationen: Gebrauchsdauer, Vibrationsmodus, Häufigkeit und Zeitpunkt der Anwendung oder Temperatur etwa. Natürlich nur zu Marktforschungszwecken, wie die We-Vibe-Macher betonen. Unerwähnt bleibt, dass die Daten – darunter auch die eMail-Adresse des Users – an die Server der Firmenzentrale übertragen werden. Und da-



mit sind sie dem Kundenkonto des Nutzers zuordenbar. Wer sich also bisher nur mit Videoüberwachung, öden Algorithmen oder Cookies herumschlagen musste, hat nun den Feind im eigenen Bett.

Der Preis der digitalen Welt. Der Vibrator als Datenspion ist nur ein weiterer, wenn auch delikater Schritt hin zur völligen Aushöhlung der Privatsphäre. Nicht ohne Grund warnen Experten vor dem totalen Verlust der Anonymität und dass Kunden den Firmen völlig ausgeliefert sind. Denn sind Daten erst einmal gesammelt, ist es kaum möglich, sie löschen zu

Schlafzimmer-Spitzel. Ein neues Sexspielzeug übermittelt intime Daten.

lassen. Bestes Beispiel dafür ist der Kampf des Facebook-Aktivisten Max Schrems, der sich seit Jahren dafür einsetzt, dass der internationale Konzern im Bereich Datenschutz endlich rechtskonform agiert. Denn es würde, so Schrems, die Zustimmung der Nutzer zu vielen Arten der Datenverwendung fehlen. Ebenso würden die User überwacht und ihre Gewohnheiten analysiert.

Der Preis einer vernetzten Welt ist hoch und Gesetze, die den Usern Einsicht in alle gesammelten persönlichen Daten geben und deren Löschung ermöglichen, sind derzeit ferne Zukunftsmusik. Und auch wenn Spitzelgesellschaft und jene von aufgeklärten, mündigen Bürgern noch eng beeinander liegen: Die kommenden digitalen Veränderungen werden tiefgreifend sein – so wie im Fall von We-Vibe...

FACTS LEBENSMITTEL

Das Gift in unserem Essen

Arsen ist ein Element, das nicht nur aus Krimis bekannt ist, sondern auch als giftiges Halbmetall, das sich in Lebensmitteln anreichert. Vor allem Reis ist oft mit krebserregendem anorganischen Arsen belastet, das die Pflanzen aus der Erde filtern. Die AK hat nun 33 Lebensmittelproben vom Umweltbundesamt testen lassen: von Reis(waffeln) über Fisch bis hin zu Kakao. Fazit: In allen ist Arsen enthalten, überschritt aber nicht die Grenzwerte (0,3 µg Arsen/Kilo Körpergewicht/Tag). Trotzdem ist Vorsicht geboten: Zu viel Reis(produkte) sollten vermieden werden, vor allem bei Kindern. Kleinkinder und Säuglinge sollten auf Reisgetränke ganz verzichten. Hysterisch werden muss man allerdings nicht. Empfohlen wird abwechslungsreiche Kost, dann hält sich (auch) die Belastung in Grenzen.

Das Geschäft mit der Liebe

Enttäuscht. Gesucht hatte er eine Frau fürs Leben über eine Online-Vermittlungsagentur, bekommen hat Klaus nichts als Ärger.

Endlich Glück in der Liebe, danach sehnte sich Klaus. Er stieß im Internet auf eine Online-Vermittlungsagentur. Warum nicht?, dachte er sich und wurde um rund 240 Euro für ein Jahr deren Kunde. Vor lauter Aufregung nahm es Klaus aber mit dem Kleingedruckten im Vertrag nicht so genau. Doch gerade dabei sollte man weniger das Herz, als vielmehr den Verstand einschalten. Das weiß Klaus jetzt auch. Denn er wurde bitter enttäuscht. Nie erhielt er auch nur einen Kontakt vermittelt. Vielmehr erfuhr er von der Online-Agentur, dass sich der Vertrag verlängert habe und eine erneute Zahlung fällig sei.

Das wollte sich Klaus jetzt aber doch nicht gefallen lassen. Und so wandte er sich mit diesem heiklen

Thema nach einigem Überlegen doch an die Experten der AK Lienz. Und das war auch gut so.

Bei Online-Verträgen sind zwar oft automatische Vertragsverlängerungen vorgesehen. Diese sind jedoch nur zulässig, wenn sie in den Geschäftsbedingungen vereinbart wurden. Außerdem ist das Unternehmen dann zusätzlich verpflicht-

et, den Kunden gesondert auf die Vertragsverlängerung sowie auf seine Kündigungsmöglichkeit in angemessener Frist hinzuweisen. Dies geschieht meist per eMail. Da Klaus jedoch nie über diese Kündigungsmöglichkeit informiert wurde, war die automatische Vertragsverlängerung nicht wirksam. Das teilte der AK Jurist der Vermittlungsagentur auch mit, und Klaus musste nichts mehr bezahlen. Den Tipp vom AK Experten hat er auch genutzt und die Löschung seiner Daten und seines Profils bei der Vermittlungsagentur verlangt.

Er ist jetzt frei vom behaupteten Abo-Vertrag und auch frei, sich selbst die Frau fürs Leben zu suchen.



Herz-Schmerz. Bei aller Liebe auf das Kleingedruckte nicht vergessen.

NEWS AK INNSBRUCK

Macht Zucker süchtig & krank?

Obwohl der menschliche Organismus Zucker benötigt, kann dieser in zu großen Mengen schädliche Auswirkungen haben! Ob Zucker sogar süchtig und krank macht, beantwortet die Nährstoffspezialistin Mag. Karin Hofinger beim kostenlosen Infoabend in der AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstraße 7, am Donnerstag, 24. November, ab 18.30 Uhr. Es geht unter anderem um versteckte Zuckerbomben mit oft verharmlosenden Produktbezeichnungen bis hin zur brisanten Frage, ob wir Konsumenten tatsächlich Gefahr laufen, in die Zuckerfalle der Lebensmittelindustrie zu tappen. Außerdem wird der Zusammenhang von Zuckerkonsum, Übergewicht und Zuckerkrankheit erläutert. Am besten gleich anmelden unter 0800/22 55 22 - 1833 oder konsument@ak-tirol.com

AK FRAKTIONEN ZUM THEMA

KALTE PROGRESSION MUSS WEG!

Erwin Zangerl, AK Präsident

Viel Post aus Tirol für Finanzminister

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Stolze 450 Millionen Euro spült die kalte Progression Jahr für Jahr in die Kassen der Finanz, nur weil die einzelnen Steuer-Tarifstufen in Österreich nicht an die Inflation angepasst werden. Und das lässt einen frösteln.

Denn so löst sich das Plus bei den Nettoeinkommen dank Lohnsteuersenkung schon bald wieder in Luft auf – wie das Geld im Cartoon von Gerhard Haderer, den Tirols AK Mitglieder dieser Tage mit einem Info-Schreiben erhalten. Die AK macht damit nicht nur auf die Auswirkungen der kalten Progression aufmerksam, wir fordern auch, dass diese versteckte jährliche Steuererhöhung endlich abgeschafft wird.

Weil die Zeit drängt, verlangen wir vom Finanzminister Taten und bitten die Tiroler Beschäftigten um ihre Stimme und ihre Unterstützung. Gemeinsam gegen die kalte Progression, lautet das Motto der AK Kampagne. Machen auch Sie mit. Dazu einfach Info-Schreiben öffnen, die beiliegende Postkarte mit dem Cartoon und unseren Forderungen ausfüllen und abschicken. Sie ist bereits voradressiert an den Finanzminister. Wir würden uns freuen, wenn er ganz viele Postkarten aus Tirol erhält. Denn sie stehen für Ihre Stimmen und die Kraft der AK als Schutzhaus der Arbeitnehmer. Es geht um Ihr Geld.

Günter Mayr, Fraktionsvorsitzender

Es profitiert einzig und allein der Staat!

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen



Durch die Erhöhung der kollektivvertraglichen bzw. tatsächlichen Löhne und Gehälter gleiten Arbeitnehmer oft in die nächsthöhere Steuerstufe. Sie zahlen für das zusätzliche Einkommen also einen höheren Steuersatz, auch

wenn sich die Kaufkraft ihres Einkommens nicht erhöht hat. Vor allem Klein- und Mittelverdiener sind davon betroffen, der einzige Profiteur ist der Staat. Allein im Jahr 2017 zahlen Arbeitnehmer und Pensionisten über 382 Millionen Euro mehr an den Staat. Dieses Geld muss wieder an die Beschäftigten zurückfließen! Die Folgen der kalten Progression müssen deutlich eingedämmt werden. Wenn nach Inkrafttreten einer Absenkung des Einkommenssteuertarifs die Inflation, gemessen durch die Veränderung des jährlichen kumulierten Verbraucherpreisindex, fünf Prozent übersteigt, dann hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Beseitigung der bis dahin entstandenen Auswirkungen der kalten Progression zu beschließen. Diese Maßnahmen müssen spätestens im Folgejahr wirksam werden. Mit der Einführung der Lohnsteuersenkung zu Beginn dieses Jahres wurde ein wichtiger Grundstein gelegt, um Arbeitnehmer dauerhaft zu entlasten. Der nächste Schritt muss die Abschaffung der kalten Progression sein!

Helmut Deutinger, Fraktionsvorsitzender

Abschaffen ja, aber ohne Umverteilung

Grüne in der AK



Kalte Progression abschaffen ja, aber mit Augenmaß. Heuer wurde die Arbeitnehmerschaft mit der größten Lohnsteuerreform seit dem Weltkrieg spürbar entlastet. Es bleibt allen wirklich mehr Geld im Börserl, was sich

ja auch beim Wirtschaftswachstum bemerkbar macht. Wir Grüne sehen es jedoch kritisch, dass diese Lohnsteuerreform den Besser- und Bestverdienenden am meisten gebracht hat: Mit den fünf Milliarden Euro hätten die unteren und mittleren Einkommen mehr entlastet werden müssen. Die Steuerprogression hat ja den Sinn, dass alle einen möglichst gerechten Anteil zum Steueraufkommen liefern. Hohe Einkommen sind aber ohnehin durch eine Obergrenze bei der Lohnsteuer bevorzugt und sie zahlen auch in der Sozialversicherung nur einen Fixbetrag. Und jede Lohnerhöhung wirkt sich in höheren Einkommensbereichen natürlich auch viel stärker aus. In anderen Ländern sorgen eine Vermögens- und Erbschaftsbesteuerung für einen gewissen Ausgleich, dieser fehlt aber in Österreich. Es besteht also kein dringender Handlungsbedarf bei Einkommen von über 5.000 Euro monatlich. Auch bei der Abschaffung der kalten Progression darf deshalb nicht wieder von unten nach oben umverteilt werden.

Franz Ebster, Fraktionsobmann

Abzocke auf Kosten der Arbeitnehmer

Freiheitliche Arbeitnehmer in der AK



Von mir aus könnten wir da sofort starten“, sagte Finanzminister Schelling auf die Frage: „Wann kommt die automatische Vermeidung der kalten Progression?“ (Artikel von nachrichten.at, 30. 9. 2016). Am 25. 10. 2016

(Kronen Zeitung) sagte derselbe auf die Frage, ob es heuer noch zum Abschluss komme, dies sei „nicht relevant“, da die Maßnahme erst später greifen solle. Herr Finanzminister, dieses „nicht relevant“ bringt Ihnen einen enormen Betrag (2,81 Mrd. Euro 2017/18/19) in den Staatssäckel, und das auf Kosten der Arbeitnehmer. Gerade wir in Tirol mit den höchsten Lebenshaltungskosten und niedrigen Einkommen brauchen die Abschaffung der kalten Progression. Dieses Hinhalten mit Versprechungen, Rückziehen und neuen Verhandlungen sind ein Schlag ins Gesicht der Arbeitnehmer. Die Erwartungen in diese Regierung waren nie sehr groß, aber diese Reformunwilligkeit ist einfach beschämend. Diese Regierung ist rücktrittsreif. Wir wollen UNSER GELD JETZT und nicht am St. Nimmerleinstag. Die Aktion der AK Tirol zur Abschaffung der kalten Progression wird von den Freiheitlichen Arbeitnehmern in der AK Tirol voll unterstützt. Aber es gibt auch den Wahltag und der ist politischer Zahltag!

Wir sind für Sie da!
www.ak-tirol.com



GEMEINSAM
GEGEN DIE
KALTE
PROGRESSION

Wir fordern von Finanzminister Schelling:

- Schluss mit der schleichenden Steuerbelastung von zusätzlich 450 Millionen Euro pro Jahr
- Jährliche Anpassung des Lohnsteuertarifs bzw. der Absetz- und Freibeträge
- Automatische Steuerentlastung für alle

Gerechtigkeit muss sein!

FACTS REGELUNGEN

Heilig Abend und Silvester

Der Dezember ist für die mehr als 57.000 Tiroler Beschäftigten im Handel die wohl stressigste Zeit im Jahr. Rund 60 % von ihnen sind Frauen. Wenn dann, so wie heuer, Heiliger Abend und Silvester auch noch auf Samstag fallen, macht das den Balanceakt zwischen Familie und Beruf nicht leichter. Trotzdem heißt es, freundlich sein zu den Kunden und einsatzbereit am Arbeitsplatz – bei musikalischer Dauerberieselung und vielen Überstunden.

Bis zuletzt im Einsatz

Doch am 24. Dezember endet die Normalarbeitszeit im Handel um 14 Uhr, am 31. Dezember um 17 Uhr. Ausnahmen gelten für den Verkauf von Süßwaren, Naturblumen und Christbäumen und an Silvester zusätzlich für den Verkauf von Feuerwerkskörpern und Lebensmitteln. Dennoch steht der Lohn für die gesamte Tagesarbeitszeit zu, wenn man sonst an diesen Tagen länger zu arbeiten hätte. Arbeiten Sie am 24. Dezember auch nach 14 Uhr bzw. am 31. nach 17 Uhr, sind dies Überstunden.

Minus in der Kassa

Wenn die Kassa nicht stimmt, wird oft von Mitarbeitern verlangt, fehlendes Geld zu ersetzen. Aber so einfach darf es sich der Chef nicht machen. Er muss nachweisen, dass Geld fehlt, und wer den Fehlbetrag verursacht hat. Arbeiten mehrere an der Kassa, und kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, darf die Summe nicht Anteilig von allen gefordert werden. Und sogar wenn das Manko zugeordnet werden kann, gibt es nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz Möglichkeiten zur Mäßigung.

Advent-Samstage

An den vier Samstagen vor dem 24. Dezember dürfen die Geschäfte bis 18 Uhr offen halten. Heuer fallen sie auf den 26. November, den 3., 10. und 17. Dezember.

Die Regelung, dass jeder zweite Samstag für Handelsangestellte frei sein muss (Schwarz-Weiß-Regelung), gilt nicht für diese Einkaufssamstage vor Weihnachten. Mitarbeiter können an allen vier Samstagen eingesetzt werden.

► Faires Geld

Wie viel Ihnen für die Arbeit an Adventsamstagen zu bezahlen ist, hängt von Ihrer Arbeitszeiteinteilung an den übrigen Samstagen im Jahr ab. Wer bis November pro Monat öfter als einen Samstag nach 13 Uhr gearbeitet hat, erhält an den Adventsamstagen ab 13 Uhr Überstunden mit 100 % Zuschlag – egal, ob vollzeit-, teilzeit- oder geringfügig beschäftigt, oder ob man immer nur samstags arbeitet. Allen anderen stehen nur dann

Überstunden-Zuschläge zu, wenn die für den Tag vereinbarte oder die wöchentliche Normalarbeitszeit überschritten wurde.

► Zeitausgleich

Wer lieber Zeitausgleich nimmt, muss dies mit dem Chef verein-

baren. Zwei Varianten stehen zur Wahl: Entweder Sie nehmen für jede gearbeitete Stunde frei und lassen sich den Zuschlag auszahlen, oder Sie nehmen sich im entsprechenden Verhältnis frei. Beispiel: Für eine 100%-Überstunde gibts zwei Stunden Freizeit.

8. Dezember

Die Arbeit im Handel ist zu Mariä Empfängnis freiwillig! Wer freihaben will, muss keinen Grund angeben. Der Arbeitgeber musste bis 10. November informieren, ob er das Geschäft am 8. Dezember offen hält. Binnen einer Woche nach Mitteilung können Sie sagen, ob Sie an diesem Tag arbeiten wollen oder nicht. Angestellte und Lehrlinge dürfen am 8. Dezember zwischen 10 und 18 Uhr folgende Arbeiten leisten: Warenverkauf, Kundenbedienung und Tätigkeiten, die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Vor 10

Uhr und nach 18 Uhr sind nur unbedingt nötige Vor- und Abschlussarbeiten erlaubt.

► Feiertag und Geld

Für einen Feiertag müssen Handelsangestellte das laufende Entgelt erhalten (Grundgehalt, Zulagen etc.) – egal, ob sie arbeiten oder nicht. Fällt der Feiertag, an dem Sie arbeiten, auf einen Wochentag, an dem Sie auch sonst im Geschäft wären, so werden zusätzlich zum Feiertagsentgelt Normalstunden abgegolten.

Arbeiten Sie Vollzeit und fällt der Feiertag, an dem Sie arbeiten, auf einen Wochentag, an dem Sie sonst frei hätten, dann gibts zusätzlich zum Feiertagsentgelt Überstundenentlohnung mit 100 % Zuschlag. Bei Lehrlingen gilt: Allfällige Überstunden am Feiertag sind auf Basis des niedrigsten Angestelltengehaltes (BG 2/1. Berufsjahr – brutto € 1.523) zu berechnen.

► Und die Freizeit?

Für Arbeit am 8. Dezember steht zusätzlich zur Bezahlung auch Ersatzfreizeit zu: Für bis zu vier Stunden Arbeit gibt es vier Stunden Zeitguthaben, für mehr als vier Stunden Arbeit acht Stunden Zeitguthaben. Der Zeitausgleich muss (in Absprache mit dem Chef) bis 31. März 2017 verbraucht werden können.

Infos und mehr

Für alle Fragen zum Thema stehen die AK Arbeitsrechtsprofis unter der kostenlosen Hotline 0800/22 55 22 - 1414 zur Verfügung

Lauter Tag, eiliger Tag

Arbeiten im Advent. Die Vorweihnachtszeit bedeutet für die rund 57.000 Beschäftigten im Handel lange Samstage und Überstunden. Hier gibts Infos zu Rechten und Pflichten.



Advent. Für die Mitarbeiter im Handel bedeutet das viel Stress.

Foto: nca287/Fotolia.com

Das gilt bei Überstunden & Mehrarbeit

Gut zu wissen. Kann mich der Chef dazu zwingen, länger als sonst im Geschäft zu bleiben? Und welche Rechte haben Eltern, die ihre Kinder beaufsichtigen müssen? Hier finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen.

In allen Branchen gibt es bei der Arbeitszeit absolute Höchstgrenzen, die keinesfalls überschritten werden dürfen. Wenn Sie dieses Maximum bereits geleistet haben, darf Ihnen der Arbeitgeber nicht noch mehr Arbeit aufbrummen: Sie dürfen sich wehren.

Alles, was Recht ist

Die absoluten Höchstgrenzen variieren je nach Kollektivvertrag

oder Betriebsvereinbarung und liegen meist bei maximal 10 Stunden pro Tag und 50 Stunden pro Woche. In manchen Fällen kann die Maximalarbeitszeit sogar bis zu 60 Stunden pro Woche betragen. Fragen Sie im Zweifelsfall bei den Arbeitsrechtsexperten der Arbeiterkammer nach, was für Sie gilt.

Am besten immer täglich Arbeitszeiten und Pausen notieren, dann sind Sie für einen Streitfall

vorbereitet. Auf www.ak-tirol.com gibts praktische Arbeitszeitformulare zum Herunterladen.

Nein aus gutem Grund

Werden die gesetzlichen Höchstgrenzen nicht überschritten, kann es allerdings heikel sein, Mehrarbeit (bei Teilzeitbeschäftigten) bzw. Überstunden (bei Vollzeitbeschäftigten) abzulehnen. Wenn Sie in der Firma dringend gebraucht werden,

dann ist schon ein guter Grund nötig, um Nein sagen zu können. Das ist z. B. der Fall, wenn Sie für Ihre Kinder außerhalb der sonst üblichen Dienstzeit kurzfristig keine Betreuung finden, oder wenn ein unverschiebbarer Arzttermin ansteht. Generell gilt: Ihre berücksichtigungswürdigen Interessen müssen schwerer wiegen als die der Firma. Wenn Sie sich nicht sicher sind, dann fragen Sie in der AK Ti-

rol nach. Die Arbeitsrechtsexperten können erklären, ob Ihr Nein berechtigt ist oder zum „Bumerang“ werden kann.

Recht auf Information

Die Anordnung von Überstunden sollte die Ausnahme sein, nicht die Regel! Außerdem sollte Sie der Arbeitgeber umgehend informieren, sobald klar ist, dass Überstunden geleistet werden müssen.



Foto: Artenaut/Fotolia.com

AK Tirol TERMINE

AK INNSBRUCK

• Macht Zucker krank?

Do. 24. November, 18.30 Uhr ▶ Seite 9

• Vortrag: Alternative Wirtschaftssysteme

Fr. 25. November, 19 Uhr ▶ Seite 8

• Heidi Kastner liest aus „Tatort Trennung“

Mi. 30. November, 19 Uhr

INNSBRUCK/CONGRESS

• Eröffnung Kunstmarkt

Fr. 18. November, 19 Uhr ▶ Seite 1

AK IMST

• 14 Jahre, was nun?

Do. 24. November, 19 Uhr ▶ Seite 12

AK KUFSTEIN

• Eröffnung Kunstmarkt

Fr. 25. November, 19 Uhr ▶ Seite 1

AK LANDECK

• Eröffnung Kunstmarkt

Fr. 18. November, 19 Uhr ▶ Seite 1

AK LIENZ

• Schenken oder vererben?

Di. 29. November, 19 Uhr

▶ Seite 2

AK REUTTE

• Schenken oder vererben?

Di. 17. Nov., 19 Uhr

▶ Seite 2

AK SCHWAZ

• Eröffnung Kunstmarkt

Fr. 18. Nov., 19 Uhr

▶ Seite 1

• Erbrecht und Pflichtteil

Di. 29. Nov., 19 Uhr ▶ Seite 2

AK TELFS

• Auszeit für Weiterbildung

Di. 22. Nov., 19.30 Uhr ▶ Seite 8

MATREI AM BRENNER

• 14 Jahre, was nun?

Gemeindsaal, Brenner Straße 59

Do. 17. November, 19 Uhr ▶ Seite 12



ZUR ERINNERUNG

Termine fürs Kindertheater

Ein richtigen „Märchensalat“ gibts es beim AK Kindertheater. Nahezu alle Vorstellungen sind leider bereits ausgebucht. Nur in Höfen sind noch Plätze frei, anmelden unter 0800/22 55 10. Für alle bereits Angemeldeten hier noch einmal die Termine zur Erinnerung:

Di. 15. November, Höfen, Hahnenkammhalle

Mi. 16. November, Schwaz, SZentrum

Do. 17. November, Mils bei Imst, Trofana

Fr. 18. November, Zirl, B4

Mo. 28. November, Innsbruck, Messe, Forum 2

Di. 29. November, Kufstein, Stadtsaal

Mi. 30. November, Landeck, Stadtsaal

Do. 1. Dezember, Wattens, Haus Marie Swarovski

Beginn jeweils 14 Uhr, außer Wattens: Beginn 15 Uhr. Im Anschluss an die Vorstellung spendiert die AK Tirol den Kindern eine Jause. Und für die erwachsenen Begleiter gibts Kaffee und Kuchen.

Foto: DDRockstar/Fotolia.com



Fit für die Berufsschule. Nutzt das kostenlose AK Angebot. Es geht um deinen positiven Abschluss.

Foto: maccondosFotolia.com

Gratis-Nachhilfe für Lehrlinge

Erfolg. Einfach anfordern und mit den AK Nachhilfe-Gutscheinen Mathe, Englisch und Angewandte Wirtschaftslehre lernen.

Auch wenn das Ziel noch so verlockend ist, der Weg dorthin ist mitunter ganz schön beschwerlich. Das kann auch für die Berufsschule gelten. Wer dann auf sich allein gestellt ist, verliert schnell die Motivation. Deshalb unterstützt die AK Tirol seit dem Schuljahr 2015/16 die Lehrlinge mit Gutscheinen für kostenlose Nachhilfe in Mathematik, Englisch und Angewandter Wirtschaftslehre. Das Echo war so groß, dass dieses Angebot mit Oktober 2016 noch erweitert wurde: Statt bisher 4 gibts nun 8 Gutscheine für Nachhil-

fe-Einheiten zu je 90 Minuten. Sie gelten für die gesamte Lehrzeit bei der Schülerhilfe in Innsbruck, Hall, Schwaz, Wörgl, Telfs, St. Johann und Kufstein, beim Lernquadrat in Imst, der Nachhilfe Außerfern in Reutte und beim Lernstudio Lienz.

Einfach flexibel

- Gutscheine anfordern bei der AK Jugendabteilung unter 0800/22 55 22 – 1566 oder jugend@ak-tirol.com – Name, Adresse und Sozialversicherungsnummer angeben!
- Du erhältst deine 8 Gutscheine mit der Post.
- Entscheide selbst, wann und in welchen Fächern du sie einlösen willst. Die Termine vereinbarst du selbst mit dem Nachhilfeeinstitut.

Die AK, dein Leuchtturm

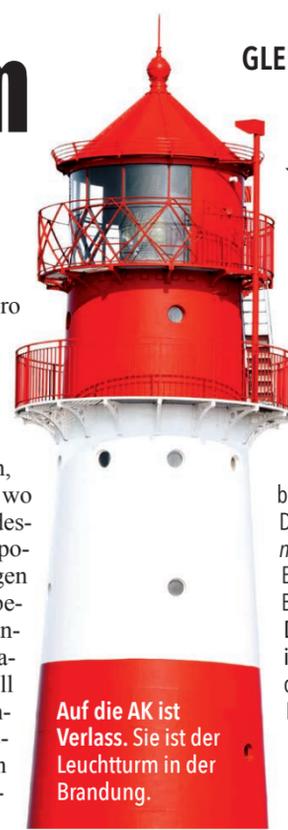
Auf der sicheren Seite. Die AK Tirol hilft ihren mehr als 350.000 Mitgliedern auch in stürmischen Zeiten.

Schutz, Sicherheit und Service für die Arbeitnehmer und noch mehr Initiativen für Jugend, Bildung und Beschäftigung: Das sind die Schwerpunkte im AK Budget für 2017. Allein für den gesetzlichen Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht und für den freiwilligen Rechtsschutz in Miet- und Wohnrecht sowie im Konsumentenrecht fließen rund 640.000 Euro. „Zusätzliche 800.000 Euro sind reserviert. Sie stellen sicher, dass wir uns auf komplexe Verfahren einlassen können“, erklärt AK Direktor Gerhard Pirchner. Die AK hilft mit dem Betriebsservice, engagiert sich in

Sozialpolitik und Sozialberatung, mit dem Referat Gesundheit und Pflege sowie im Lehrlings- und Jugendschutz. Mehr als 2,5 Millionen Euro, fast ein Viertel des Budgets, werden in Bildung investiert, davon fließen allein 1,8 Millionen Euro in Form von Beihilfen direkt an die AK Mitglieder zurück. Und der Unterstützungsfonds vergibt 400.000 Euro an unverschuldet in Not Geratene.

Von den kostenlosen Angeboten der Bücherei und der Bezirkskammern bis zu AK Nachhilfe, Ferienaktion und EU-Jugendprojekten: Auch diese Angebote sind nur durch die Mitgliedsbeiträge von durch-

schnittlich 7 Euro pro Monat möglich. „Damit ist die AK finanziell unabhängig von Staat und Wirtschaft und kann mit ihren 150 Experten dort helfen, kämpfen und fördern, wo es wichtig ist. Genau deshalb sind wir manchen politischen Gruppierungen ein Dorn im Auge“, betont AK Präsident Zangerl. „Wer diese Solidarität in Frage stellt, will die Arbeitnehmer nur ihrer gesetzlichen Interessenvertretung berauben und dem Neoliberalismus ausliefern.“



Auf die AK ist Verlass. Sie ist der Leuchtturm in der Brandung.

Foto: bystudioFotolia.com

GLEICH ANMELDEN

14 Jahre, was nun?

Für viele Schüler hat im Herbst die letzte Klasse Neue Mittelschule oder AHS-Unterstufe begonnen. Schon bald müssen sie eine oft schwierige Entscheidung über den weiteren Ausbildungs- oder Berufsweg treffen: Soll ich in einen Lehrberuf einsteigen oder eine weiterführende Schule besuchen und wenn ja, welche? Die AK Infoabende „14 Jahre, was nun?“ bieten Jugendlichen und Eltern einen Überblick und Tipps zur Berufswahl. Die nächsten Termine: Donnerstag, 17. November, 19 Uhr, in Matrei am Brenner, Gemeindsaal, Brennerstraße 59, und am Donnerstag, 24. November, 19 Uhr, in der AK Imst, Rathausstraße 1. Gleich anmelden unter 0800/22 55 22 und der Durchwahl 3150 für Imst bzw. DW 3850 für Matrei.

IMPRESSUM

AK TIROLER ARBEITERZEITUNG - AK AKTUELL

Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7
Redaktion: Dr. Elmar Schiffkorn, Mag. Christine Mandl, Gertraud Walch, Mag. Henrik Eder, Armin Muigg
Fotos: AK, www.fotolia.com
Druck: Intergraphik GmbH, 6020 Innsbruck, Ing. Etzelstraße 30

Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.